

# Landesgesetzblatt für Kärnten



Jahrgang 2012

Herausgegeben am 27. Jänner 2012

3. Stück

---

## 3. Verordnung: Referatseinteilung; Änderung

---

### 3. Verordnung der Landesregierung vom 19. Jänner 2012, Zahl 01-ALLG-29/1-2012, mit der die Referatseinteilung geändert wird

Gemäß Art. 103 Abs. 2 und Art. 104 Abs. 2 B-VG sowie gemäß Art. 51 Abs. 4 und 6 und Art. 56 Abs. 2 K-LVG wird verordnet:

Die Verordnung der Landesregierung, mit der die Referatseinteilung erlassen wird (K-RE), LGBI. Nr. 52/2011, wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage zu § 1 werden

- a) die Wortfolge „Landesrat Mag. Dr. Josef MARTINZ“ durch die Wortfolge „Landesrat Mag. Achill RUMPOLD“,
- b) jeweils die Wortfolge „Im Einvernehmen mit Landesrat Mag. Dr. Josef MARTINZ:“

- c) jeweils der Ausdruck „Referatseinteilung.“ durch die Wortfolge „Referatseinteilung, soweit die Aufteilung von Angelegenheiten auf Landesrat Mag. Achill RUMPOLD betroffen ist.“

ersetzt.

2. In der Aufzählung der Angelegenheiten von Landeshauptmann Gerhard DÖRFLER in der Anlage zu § 1 wird nach dem Ausdruck „Geschäftseinteilung;“ in neuer Zeile der Ausdruck „Referatseinteilung, soweit nichts anderes bestimmt ist;“ eingefügt.

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landeshauptmann:

**D ö r f l e r**